

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Herrn
Maximilian Lippert
Marzelstetten 5
86637 Zusamaltheim

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Telefon-Nst. 09071/ 51-239	Telefax-Direkt 09071/ 5133-239	<u>Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07.30-12.00 Uhr Dienstag 07.30-14.00 Uhr Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr Freitag 07.30-12.30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Dillingen-Nördlingen</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2 UST ID: DE130 860 995
Bearbeiter(in) Herr Abbate	Zimmer-Nr. 234	☎ 09071/51-0 ☎ 09071/51-101		
E-Mail Angelo.Abbate@landratsamt.dillingen.de		<u>Weitere Dienstgebäude:</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: https://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstegelegene Haltestelle ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern für 30.000 Tiere, Fl.Nr. 76 der Gemarkung Hettlingen (Betreiber: Maximilian Lippert)

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern für 20.000 Tiere, Fl.Nr. 76/1 der Gemarkung Hettlingen (Betreiber Jung-Lippert Putenmast GbR)

Sehr geehrter Herr Lippert,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.01.2024 haben wir festgestellt, dass die beiden o.g. Anlagen, als *gemeinsame Anlage* (Definition: § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV) gelten, so dass zusammen die maßgebenden Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen erreicht oder überschritten werden.

Ein enger räumlicher und betrieblicher Zusammenhang ist nach § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV gegeben, wenn die Anlagen

- 1. auf demselben Betriebsgelände liegen,
- 2. mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen verbunden sind und
- 3. einem vergleichbaren technischen Zweck dienen.

Am 08.03.2024 fand ein gemeinsames Gespräch im Landratsamt Dillingen a.d.Donau statt, bei dem Sie die Feststellung akzeptierten.

Der Schwellenwert für eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) ist deutlich überschritten, so dass künftig Überwachungen in einem 3-jährigen Turnus stattfinden müssen. Außerdem muss jedes Jahr eine Stallbilanz vorgelegt werden.

Dies bedeutet im konkreten Fall, dass die gemeinsame Anlage in einen Genehmigungstatbestand des Anhangs 1 der 4. BImSchV fällt, der in der Spalte d mit einem „E“ gekennzeichnet ist und somit der Industrieemissionsrichtlinie unterliegt (Anlage nach 7.1.4.1 GE, Anhang 1 der 4. BImSchV „Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern mit 40.000 oder mehr Truthühnermastplätzen“).

Die Einstufung als Anlage der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) erfolgt ab März 2024. Bitte teilen Sie uns auch den Namen der gemeinsamen Anlage mit (Maximilian Lippert oder Jung-Lippert Putenmast GbR).

Wir werden zeitnah eine Anhörung und danach eine Anordnung zur Vorlage einer Stallbilanz erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Abbate